

VERZEICHNIS

der Behörden und Landesbetriebe im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

A. Behörden

UNTERE LANDESBEHÖRDEN

5 Bergämter - Kapitel 08 110 -

B. Landesbetriebe

Materialprüfungsamt NRW in Dortmund - Kapitel 08 320 -
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW - Kapitel 08 170 -
Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Kapitel 08 130 -
Landesbetrieb Straßenbau - Kapitel 08 084 Titelgruppe 90 -

VORWORT

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr umfasst folgende Aufgabenbereiche:

01. Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Strukturfragen, Mittelstand, Preise und Kartelle
02. Wirtschaftspolitische Fragen der Technologiepolitik und insbesondere der neuen Medien (e-commerce), (Koordinierung der Technologieförderung, Entwicklung neuer Technologien (soweit nicht Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie), Aufgaben- und Finanzplanung der Großforschungseinrichtungen zusammen mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung)
03. Industrie
04. Handel
05. Handwerk
06. Außenwirtschaft
07. Bergbau und Geologie
08. Energiewirtschaft, Energietechnik, Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Arbeitsschutz- und die Umweltverwaltung)
09. Rationelle Energieverwendung (soweit nicht Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
10. Eichwesen und Materialprüfung
11. Gründungsinitiative für Kulturschaffende "Start Art", Nordrhein-Westfalen-Forum Kultur und Wirtschaft
12. Wirtschaftspolitische Fragen der Aus- und Weiterbildung
13. Sonstige Einzelfragen der Wirtschaft, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
14. Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, Kommunalen Stadtverkehr

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der Bergämter, Landesbetriebe und der Bezirksregierungen.

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt ab:

- in Einnahme	1 834 864 900 EUR
- in Ausgabe	3 506 199 900 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Kapitel 08 010: Ministerium

Das Kapitel enthält die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr.

Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel enthält die allgemeinen Bewilligungen des Ministeriums für den Bereich Wirtschaft, u.a. Mittel für die Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen und die für den gesamten Einzelplan 08 veranschlagten Ausgaben für Beihilfen, Fürsorgeleistungen soweit sie nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bestimmt sind (s. Kapitel 08 900) sowie den Aufwand der Personalvertretungen.

Kapitel 08 030: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- zur Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie zur Förderung von stillen Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung")
- für die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Beratung"), für sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand sowie für Beratungshilfen für Betriebe, die von Stilllegung bedroht sind
- für Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive NRW
- für Begleitmaßnahmen zur Mittelstandsoffensive NRW
- für die Förderung des Handwerks
- für die Meistergründungsprämie
- für die Förderung der Kulturwirtschaft
- für die Förderung des Tourismus
- zur Förderung der Außenwirtschaft
- für Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"
- für strukturelle Initiativen
- für die Förderung von Beteiligungskapital in NRW

Darüber hinaus sind im Kapitel 08 030 der "Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen" und das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel" veranschlagt.

Kapitel 08 031: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel

- für die Durchführung des neu strukturierten Programms Ziel 2 (2000 bis 2006) zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen
- zugunsten der Förderung der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete (Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005) und
- zur Fortführung des Programms INTERREG (Phase III 2000 bis 2006).

Darüber hinaus enthält das Kapitel Mittel zur Ausfinanzierung der folgenden Programme, deren Bewilligungszeitraum zum 31.12.1999 endete:

- Resider (Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren)
- Ziel 2 Phase IV (Förderung von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind)
- RECHAR (wirtschaftliche Umstellung von Kohlerevieren)
- INTERREG Phase II (Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit)
- KONVER (Förderung von Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind)
- KMU (Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt)
- LEADER II (Entwicklung des ländlichen Raumes)
- Ziel 5 b (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes)

Kapitel 08 040: Technologie- und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen

Das Kapitel enthält Mittel für

- das Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP),
- das Innovations-Kapital NRW und
- das Technologieprogramm Bergbau (TPB).

Kapitel 08 050: Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft

Das Kapitel enthält Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Steinkohlebergbaus, insbesondere mit der Zielsetzung, dem Bergbau hierdurch langfristige Perspektiven für seine Zukunftssicherung zu geben.

Kapitel 08 060: Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)

Die in diesem Kapitel veranschlagten Programm-Mittel dienen der Förderung der rationellen Umwandlung von Energie und ihrer sparsamen Verwendung sowie der Förderung einer verstärkten Nutzung unerschöpflicher Energiequellen; der Förderbereich umfasst die Bereiche technische Entwicklung, Demonstration, Ausbau der Nah- und Fernwärme, Energie-Konzepte und die Organisation der Landesinitiative Zukunftsenergien einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel 08 080: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die mobil.nrw sowie für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 08 081: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Bei diesem Kapitel sind die Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die komplementären Landesmittel, die Regionalisierungsmittel (u.a. für Betriebskostenzuschüsse im Schienenpersonennahverkehr -SPNV-, ÖPNV- Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge, das Programm für Sicherheit und Service im ÖPNV, die allgemeine Organisationspauschale an die Aufgabenträger, Zuschüsse zur Entwicklung und Förderung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften) sowie der Finanzierungsanteil des Bundes für die Anbindung des Flughafens Köln-Bonn an das Schienennetz veranschlagt. Darüber hinaus enthält es Mittel für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bahn AG für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht, für Investitionszuschüsse und Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten an nichtbundeseigene Eisenbahnen und Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs (gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz, § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz) .

Kapitel 08 082: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 08 083: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals. Das Kapitel enthält außerdem Mittel für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 08 084: Straßen- und Brückenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den Straßen- und Brückenbau sowie für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans, der Radwegebau und die private Vorfinanzierung von Landesstraßen. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen gewährt.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in NRW und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschll. Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschll. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- ADV-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 08 110: Nachgeordnete Bergverwaltung

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bergämter.

Nach § 69 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BBG I S. 1310) in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bundesberggesetz vom 5. Januar 1982 (GV. NW. S. 2) unterliegt der Bergbau der Aufsicht der Bergbehörden. Die Bergämter sind als untere Bergbehörden für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig. Die Fachaufsicht über die Bergämter übt die Abteilung für "Bergbau und Energie NRW" der Bezirksregierung Arnsberg aus. Sie sind auch für den Erlass technischer Sicherheitsvorschriften zuständig.

Kapitel 08 130: Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortentwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 08 170: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen (bisher bestehend aus der Landeseichdirektion und 12 Eichämtern) wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb unter der Bezeichnung "Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW" (LBME) geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, im Medizinproduktegesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen fortzuentwickeln, das seine gesetzlichen Aufgaben zum Schutz von Verbrauchern und Patienten sowie die Lauterkeit im Wettbewerb effektiv wahrnimmt und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich anbietet.

Kapitel 08 320: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan)

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bauaufsicht, Brandschutz, Grubensicherheit, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Ziel durchzuführen, dass seine Selbstkosten gedeckt werden und sein Betriebsvermögen erhalten bleibt. Er hat ferner seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anzupassen.

Kapitel 08 900: Versorgung

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 08 beträgt nach dem Haushaltsplan 2002

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2001	720
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 eintretende Bestandsveränderung	+ 30
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2002	750

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 08 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfänger und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 08

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	+/-
Planmäßige Beamte	558 -18	1.168 -4	124 -4	-- --	1.850	1.876	-26
Beamtete Hilfskräfte	-- --	-- -1	-- --	-- --	--	1	-1
Angestellte	7 --	52 --	148 -4	3 --	210	214	-4
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	18 --	18	18	--
Titelgruppen							
Planmäßige Beamte	94 -1	86 --	1 --	-- --	181	182	-1
Beamtete Hilfskräfte	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Angestellte	8 --	191 -1	11 --	-- --	210	211	-1
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Insgesamt	667 -19	1.497 -6	284 -8	21 --	2.469	2.502	-33
Beamte im Vorbereitungsdienst	69 --	23 +3	9 --	-- --	101	98	+3
Auszubildende	-- --	-- --	-- --	18 --	18	18	--

Das Stellensoll 2001 berücksichtigt die Umsetzung folgender Stellen:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11
- 1 Stelle der Verg.Gr. Vc BAT

jeweils von Kapitel 08 020 Titelgruppe 67 nach Kapitel 03 310 gemäß § 7 Abs. 9 HG 2001.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen -

Kap./Bezeichnung	Seite	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010 Ministerium	12	--	8.723,6	--	8.723,6
08 020 Allgemeine Bewilligungen	42	--	708,6	--	708,6
08 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	60	--	--	--	--
08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	66	--	10.170,6	42.065,2	52.235,8
08 031 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU- Gemeinschaftsprogramme	122	--	1.500,0	196.656,8	198.156,8
08 040 Technologie- und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen	172	--	1.000,0	--	1.000,0
08 050 Förderung des Bergbaus und der Energie- wirtschaft	184	--	350,0	--	350,0
08 060 Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)	188	--	900,0	--	900,0
08 080 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	194	--	50,0	--	50,0
08 081 Förderung der Eisenbahnen und des öffentli- chen Nahverkehrs	202	--	772,7	1.403.047,5	1.403.820,2
08 082 Angelegenheiten der Luftfahrt	238	--	16.071,6	0,4	16.072,0
08 083 Angelegenheiten der Schifffahrt	248	--	--	--	--
08 084 Straßen- und Brückenbau	252	--	135,0	130.308,4	130.443,4
08 110 Bergverwaltung	286	--	924,8	--	924,8
08 120 Geologisches Landesamt NRW	306	--	--	--	--
08 130 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen- Landesbetrieb -	318	--	7,7	--	7,7
08 160 Eichverwaltung	326	--	--	--	--
08 170 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	336	--	34,3	--	34,3
08 320 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	344	--	107,7	--	107,7
08 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des frü- heren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	352	--	--	21.330,0	21.330,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		--	41.456,6	1.793.408,3	1.834.864,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2001		--	35.306,6	1.857.113,6	1.892.420,2
gegenüber 2001 mehr(+) oder weniger(-)		--	+6.150,0	-63.705,3	-57.555,3

- Ausgaben -

Kap./Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
08 010 Ministerium	25.694,4	16.844,4	--	70,0	1.246,7	230,0	44.085,5
08 020 Allgemeine Bewilligungen	21.332,9	485,3	--	38,9	--	-38.306,0	-16.448,9
08 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	--	--	--	--	--	--	--
08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	250,0	16.580,3	--	70.210,5	106.563,2	--	193.604,0
08 031 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU- Gemeinschaftsprogramme	--	6.793,2	--	57.419,2	250.384,5	--	314.596,9
08 040 Technologie- und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen	1.500,0	2.670,0	--	48.680,0	4.750,0	--	57.600,0
08 050 Förderung des Bergbaus und der Energie- wirtschaft	--	--	--	497.780,1	--	--	497.780,1
08 060 Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)	--	7.260,0	--	5.010,0	13.230,0	--	25.500,0
08 080 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	--	4.600,0	--	500,0	300,0	--	5.400,0
08 081 Förderung der Eisenbahnen und des öffentli- chen Nahverkehrs	--	35.610,0	--	869.234,2	724.603,3	--	1.629.447,5
08 082 Angelegenheiten der Luftfahrt	--	5.149,5	--	10.611,3	1.682,9	--	17.443,7
08 083 Angelegenheiten der Schifffahrt	--	--	--	7,7	7.925,0	--	7.932,7
08 084 Straßen- und Brückenbau	--	2.349,9	--	347.439,2	307.849,8	--	657.638,9
08 110 Bergverwaltung	5.352,0	10.478,4	--	--	23,0	--	15.853,4
08 120 Geologisches Landesamt NRW	--	--	--	--	--	--	--
08 130 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen- Landesbetrieb -	--	1.493,7	--	14.086,8	359,4	--	15.939,9
08 160 Eichverwaltung	--	--	--	--	--	--	--
08 170 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	--	2.386,1	--	4.382,9	491,0	--	7.260,0
08 320 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	--	1.933,7	--	--	--	--	1.933,7
08 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des frü- heren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	30.549,5	--	--	83,0	--	--	30.632,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002	84.678,8	114.634,5	--	1.925.553,8	1.419.408,8	-38.076,0	3.506.199,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2001	81.655,3	69.405,7	--	1.955.108,8	1.567.521,9	-8.927,8	3.664.763,9
gegenüber 2001 mehr(+) oder weniger(-)	+3.023,5	+45.228,8	--	-29.555,0	-148.113,1	-29.148,2	-158.564,0

Anmerkung zur Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 08

Das Ausgaben soll 2001 beinhaltet die Verlagerung eines Teilansatzes des Titels 513 91 in Höhe von 20.000 EUR aus Kapitel 08 010 nach Kapitel 02 010 Titel 531 10.